

Inhaltsverzeichnis

Einführung	17
A. Einleitung	17
B. Ziel der Arbeit, Methode, Forschungsstand	20
C. Einordnung, Konzeption und Anwendungsbereich der Schutznormtheorie	22
I. Kontext der Schutznormtheorie	22
1. Das subjektive öffentliche Recht	22
2. Abhängigkeit des Rechtsschutzes vom subjektiven öffentlichen Recht ..	25
a) Abhängigkeit der verfassungsrechtlichen Garantie des Rechtsschutzes in Art. 19 Abs. 4 GG vom subjektiven öffentlichen Recht	25
b) Abhängigkeit der verwaltungsgerichtlichen Klage vom subjektiven öffentlichen Recht	26
II. Konzeption der Schutznormtheorie	30
III. Anwendungsbereich der Schutznormtheorie	33
1. Begrenzung des Anwendungsbereichs der Schutznormtheorie auf einfachgesetzliche Normen (Verwaltungsrecht)	33
2. Begrenzung des Anwendungsbereichs der Schutznormtheorie auf Verpflichtungs- und Drittanfechtungsklagen (sog. Adressatentheorie)	35
3. Anwendbarkeit der Schutznormtheorie auf Ermessensnormen	36

Erster Teil

Wichtige Entwicklungen im Spätkonstitutionalismus und der Weimarer Republik für die Entwicklung der Schutznormtheorie 39

A. Maßgebliche Entwicklungen für die Konzeption der Schutznormtheorie: Herausbilden der Kriterien – insbesondere der Schutznorm – zur Ermittlung subjektiver öffentlicher Rechte	39
I. Literatur	39
1. Die Anerkennung des subjektiven öffentlichen Rechts	40
a) Diskussion der Möglichkeit subjektiver öffentlicher Rechte und weitgehende Zurückdrängung	40
b) Anerkennung der Möglichkeit subjektiver öffentlicher Rechte ohne vertiefte Auseinandersetzung mit deren Voraussetzungen	43
2. Anerkennung der Schutznorm als eine Voraussetzung zur Ermittlung subjektiver öffentlicher Rechte	44

a)	G. Jellinek: Schutznormkriterium als ein Merkmal des subjektiven öffentlichen Rechts	44
b)	Fleiner: Schutznormkriterium als Bedingung subjektiver öffentlicher Rechte und Ermittlung dessen anhand Auslegung	50
c)	Bühler: Schutznormkriterium als Voraussetzung des subjektiven öffentlichen Rechts und Ermittlung dessen anhand Auslegung nach dem Willen des Gesetzgebers	52
d)	Anerkennung der Schutznorm als Kriterium des subjektiven öffentlichen Rechts durch die zeitgenössische herrschende Lehre	56
3.	Fortführen der herrschenden Lehre, verstärkte Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen des subjektiven öffentlichen Rechts und Konkretisierungen in der Weimarer Republik	58
a)	Fortführen der herrschenden Lehre	59
b)	Verstärkte Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen des subjektiven öffentlichen Rechts und Konkretisierungen	62
4.	Zusammenfassung	67
II.	Rechtsprechung	68
1.	Preußisches OVG	69
2.	Sächsisches OVG	74
3.	Württembergischer VGH	80
4.	Bayerischer VGH	82
5.	Zusammenfassung	83
III.	Zusammenfassung	84
B.	Maßgebliche Entwicklungen für den Anwendungsbereich der Schutznormtheorie	85
I.	Verständnis des subjektiven öffentlichen Rechts als Recht des Einzelnen gegenüber dem Staat	85
II.	Subjektives öffentliches Recht in erster Linie als Phänomen des Verwaltungsrechts	88
1.	Anwendung der Begriffsbestimmung und Voraussetzungen des subjektiven öffentlichen Rechts auf Grundrechte	88
2.	Grundrechte als subjektive öffentliche Rechte?	90
3.	Grundrechte als Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung	93
4.	Fortführen der Annahmen in der Weimarer Republik	96
5.	Zusammenfassung	100
III.	Andeutung der Begrenzung des Anwendungsbereichs der Schutznormtheorie auf Verpflichtungs- und Drittanfechtungsklagen (sog. Adressatentheorie)	100
IV.	Anwendbarkeit der Schutznormtheorie auf Ermessensnormen	103
V.	Zusammenfassung	106
C.	Hintergründe der dargestellten Entwicklungen	107

I. Anerkennung der Rechtspersönlichkeit des Staates	107
II. Souveränität des Staates im Sinne staatlicher Allmacht	113
III. Rechtspositivismus als juristische Methode	118
IV. Pfadabhängigkeit: Orientierung am subjektiven Privatrecht	123
V. Zusammenfassung	130
D. Zusammenfassung	133

Zweiter Teil

**Wichtige Entwicklungen nach 1945 für die Entwicklung
der Schutznormtheorie** 136

A. Maßgebliche Entwicklungen für die Konzeption der Schutznormtheorie: Fokussierung der Voraussetzungen zur Ermittlung subjektiver öffentlicher Rechte auf das Schutznormkriterium	136
I. Literatur	136
1. Rezeption der hergebrachten Konzeption vom subjektiven öffentlichen Recht	137
2. Modifikationen und Akzentverschiebungen	140
a) Entfallen der Voraussetzung des „zwingenden Rechtssatzes“	140
b) Entfallen der Voraussetzung der „Rechts- bzw. Willensmacht“	143
c) Fokussierung auf Voraussetzung der „Schutznorm“ im Sinne „objektivierter Auslegung“	150
3. Zusammenfassung	157
II. Rechtsprechung	158
1. Entfallen der Voraussetzung des „zwingenden Rechtssatzes“	158
2. Entfallen der Voraussetzung der „Willens- bzw. Rechtsmacht“	160
3. Fokussierung auf Voraussetzung der „Schutznorm“ im Sinne „objektivierter Auslegung“	162
4. Zusammenfassung	166
III. Zusammenfassung	167
B. Maßgebliche Entwicklungen für den Anwendungsbereich der Schutznormtheorie	168
I. Begrenzung des Anwendungsbereichs der Schutznormtheorie auf einfaches Recht (Verwaltungsrecht)	169
1. Subjektives öffentliches Recht als Thema des einfachen Rechts (Verwaltungsrechts)	169
2. Dualismus der Lehre vom subjektiven öffentlichen Recht und selbstständiger Grundrechtslehre	171
II. Verfestigung der Beschränkung des Anwendungsbereichs der Schutznormtheorie auf Verpflichtungs- und Drittanfechtungsklagen (sog. Adressatentheorie)	174

III. Ordnung des Verhältnisses subjektiver öffentlicher Rechte des einfachen Rechts und Grundrechte: Anwendungsvorrang des einfachen Rechts	177
1. Literatur	177
2. Rechtsprechung	183
IV. Anwendbarkeit der Schutznormtheorie auf Ermessensnormen	186
V. Zusammenfassung	191
C. Hintergründe der dargestellten Entwicklungen	193
I. Geändertes Verhältnis des Einzelnen zum Staat: Aufwertung vom Untertanen zum Bürger – „Primat des Menschen“ und Beschränkung staatlicher Macht	193
1. Allgemein	194
a) Würde des Menschen als Ausgangspunkt, Art. 1 Abs. 1 GG	194
b) Ausgestaltung der Grundrechte als Menschenrechte	196
c) Bindung aller Gewalten – auch der Legislative – an Grundrechte, Art. 1 Abs. 3 GG	197
d) Wesensgehaltsgarantie, Art. 19 Abs. 2 GG	197
e) (Materielles) Rechtsstaatsprinzip, Art. 20 Abs. 3 GG	198
f) Rechtsweggarantie, Art. 19 Abs. 4 GG	198
g) Sozialstaatsprinzip, Art. 20 Abs. 3 GG	199
h) Ewigkeitsgarantie, Art. 79 Abs. 3 GG	200
i) Zusammenfassung	200
2. Bedeutung für Modifikationen hinsichtlich der Voraussetzungen des subjektiven öffentlichen Rechts	201
a) Literatur	202
b) Rechtsprechung	208
3. Bedeutung für Veränderungen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Schutznormtheorie	211
a) Verengung des Anwendungsbereichs der Schutznormtheorie auf einfaches Recht	211
b) Neuordnung des Verhältnisses einfaches Recht – Grundrechte im Sinne des Anwendungsvorrangs des einfachen Rechts mit Ausnahme der Adressatenkonstellation	214
c) Beschränkung des Anwendungsbereichs der Schutznormtheorie auf Verpflichtungs- und Drittanfechtungsklagen	215
d) Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Schutznormtheorie auf Ermessensnormen	216
4. Zusammenfassung	216
II. Abkehr vom reinen Rechtspositivismus als juristischer Methode: Anerkennung überpositiven Rechts	218
III. Pfadabhängigkeit: Orientierung am hergebrachten Verständnis subjektiven öffentlichen Rechts	220

Inhaltsverzeichnis	13
IV. Zusammenfassung	221
D. Zusammenfassung	222
Zusammenfassung und Ausblick	226
A. Zusammenfassung	226
B. Ausblick	231
Literaturverzeichnis	233
Sachwort- und Personenregister	246